

Ketzerbachtaler Gemeindeblatt



mit den Ortsteilen: Abend, Bodenbach, Gallschütz, Gruna, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Neubodenbach, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Priesen, Raußlitz, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Schänitz, Schrebitz, Stahna, Starbach, Wolkau, Zetta, Ziegenhain

Jahrgang 16

Ausgabe: 03/09

erscheint am: 13.03.2009

Letztes Kita-Jahr ab 1. März kostenlos



Liebe Leserinnen und Leser,

seit dem 1. März dieses Jahres greift ein Gesetz, das der Freistaat Sachsen im November beschlossen hat und dieses besagt, dass das letzte Kindergartenjahr vor der Einschulung für alle Kinder kostenlos besucht werden kann. Der Freistaat übernimmt damit den vollen Elternanteil. Alle Eltern, deren Kind einen Kindergarten in kommunaler oder freier Trägerschaft besucht oder von einer Tagesmutter bis zu neun Stunden täglich betreut wird, profitieren von dieser neuen gesetzlichen Regelung. Immerhin 11 Kinder in Rhäsa und 10 Kinder in Ziegenhain können noch bis zum Schulanfang dieses Jahres die Elternbeitragsfreiheit genießen. Ab August 2009 sind es dann 18 Kinder in Rhäsa und 9 Kinder in Ziegenhain, die voraussichtlich 2010

in die Schule kommen und somit der Elternbeitragsfreiheit unterliegen. Wird ein Kind von der geplanten Einstellung zurückgestellt, verlängert sich die beitragsfreie Zeit auf 24 Monate.

Die Eltern müssen dazu keinen Antrag stellen. Wenn ein Kind vorzeitig in die Schule gehen soll, besteht Beitragsfreiheit ab dem Monat, in dem die Eltern einen Antrag auf vorzeitige Einschulung gestellt haben; maximal 12 Monate. Diese Neuregelung hat keinen Einfluss auf Geschwisterermäßigung. Alle Vorschulkinder werden bei der Festlegung der Ermäßigungen so behandelt, als ob für sie der volle Beitrag gezahlt wurde. Der Freistaat Sachsen hat dafür in diesem Jahr 31,6 Millionen Euro und im nächsten Jahr 38 Millionen Euro bereitgestellt.

Ich denke, das ist eine sehr gute Regelung für unsere Kinder.

Grübler, Bürgermeister

Fasching in den Kindereinrichtungen 2009



Kita Ziegenhain



Kita Rhäsa

Weitere Fotos auf Seite 7

Wichtige Informationen:

■ Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung und des Einwohnermeldeamtes

Montag	09:00 – 11:00 Uhr
Dienstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 18:00 Uhr
Mittwoch	geschlossen
Donnerstag	09:00 – 11:00 Uhr und 13:00 – 15:30 Uhr
Freitag	09:00 – 11:00 Uhr

Sprechzeiten des Bürgermeisters nach Vereinbarung

Telefon:	035246 8500
Fax:	035246 85011
E-Mail:	gemeinde@ ketzerbachtal.de
Internet:	www.ketzerbachtal.de

■ Anmeldung zur Fäkalienabfuhr:

Fa. Bergzog Kanalreinigungs GmbH
OT Goselitz, Gutsweg 2
04720 Zschaitz – Ottewig
Telefon: 034324 22088

■ Havarieanmeldung Trinkwasser:

Telefon: 035246 5150
außerhalb
der Dienstzeit: 0171 3776017

■ Meldung von Gasgeruch und Gasstörungen:

Kostenlose Hotline
Telefon: 0800 7879000

■ Annahmeschluss der nächsten Ausgabe

01.04.2009

■ Erscheinungstermin der nächsten Ausgabe

15.04.2009

■ Impressum:

Herausgeber: Gemeinde Ketzerbachtal • OT Raußlitz, Rittergut 1 • 01623 Ketzerbachtal • Tel.: 035246 8500 • Fax: 035246 85011

Verantwortlich für Bekanntmachungen der Gemeinde: Der Bürgermeister
Verantwortlich im Sinne des Presserechts

sind für den Inhalt der Beiträge die Vereine und sonstigen Einrichtungen bzw. die Autoren der Beiträge.

Gesamtherstellung (Anzeigen, Satz, Druck)
RIEDEL – Verlag & Druck KG • 09247 Chemnitz • Heinrich-Heine-Straße 13a • Telefon: 03722 50 20 00, Fax: 03722 50 20 01
• E-Mail: verlag@riedel-ohg.de

Auflage: 750 Stück
Abopreis: 0,25 Euro

Öffentliche Bekanntmachungen

Dieser Ausgabe des Gemeindeblattes sind

- die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ketzerbachtal und
- die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit als Einleger beigefügt.

■ Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderates in der Gemeinde Ketzerbachtal

1. Die Wahl des Gemeinderates in dem oben genannten Wahlgebiet findet am **Sonntag, dem 7. Juni 2009** statt.
2. Die Zahl der zu wählenden Mitglieder beträgt 16.
3. Im Wahlgebiet besteht ein Wahlkreis.
4. Die Parteien und Wählervereinigungen werden hiermit aufgefordert, Wahlvorschläge bei der Vorsitzenden des Gemeindevorstandes der Gemeinde Ketzerbachtal in der Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal, OT Raußnitz, Rittergut 1, 01623 Ketzerbachtal einzureichen.
Wahlvorschläge können frühestens am 14. März 2009 und müssen spätestens am 23. April 2009 bis 18:00 Uhr schriftlich eingereicht werden.
5. Jeder Wahlvorschlag darf höchstens 24 Bewerber/innen enthalten. Die Wahlvorschläge müssen nach Inhalt und Form den Vorschriften des § 6a KomWG und des § 16 KomWO entsprechen; die in § 16 Abs. 3 KomWO genannten Unterlagen sind dem Wahlvorschlag beizufügen.
6. Jeder Wahlvorschlag muss nach § 6b KomWG und § 17 KomWO von 40 zum Zeitpunkt der Unterzeichnung des Wahlvorschlages Wahlberechtigten, die keine Bewerber/innen des Wahlvorschlages sind, unterschrieben sein (Unterstützungsunterschriften). Die Unterstützungsunterschriften können nach Einreichung des Wahlvorschlages in der Gemeindeverwaltung Ketzerbachtal, Einwohnermeldeamt, OT Raußnitz, Rittergut 1, 01623 Ketzerbachtal während der allgemeinen Öffnungszeiten bis spätestens am Tag des Ablaufs der Einreichungsfrist (23. April 2009) für Wahlvorschläge und an diesem Tag bis 18:00 Uhr geleistet werden. Der Wahlvorschlag einer Partei, die im Sächsischen Landtag vertreten ist oder seit der letzten regelmäßigen Wahl im Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal vertreten war, bedarf jedoch keiner Unterstützungsunterschriften; dies gilt entsprechend für den Wahlvorschlag einer Wählervereinigung, wenn er von der Mehrheit der für die Wählervereinigung Gewählten, die dem Gemeinderat zum Zeitpunkt der Einreichung angehören, unterschrieben ist.

Raußnitz, 13. März 2009


Grüber
Bürgermeister



■ Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 12.02.2009

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009.
Der Haushaltsplan wird in den Ausgaben und Einnahmen mit je 4.761.291,00 EUR festgesetzt.
Davon entfallen auf den Verwaltungshaushalt 3.580.705,00 EUR und auf den Vermögenshaushalt 1.180.586,00 EUR.
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) beträgt 0,00 EUR.
Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Verpflichtungsermächtigungen wird auf 0,00 EUR festgesetzt.

Die Verwaltungskostenumlage von der Gemeinde Leuben-Schleinitz wird auf 180.000,00 EUR festgesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird auf 500.000,00 EUR festgesetzt.

Die Hebesätze werden für die Grundsteuer A auf 270 v. H., für die Grundsteuer B auf 350 v. H. und für die Gewerbesteuer auf 370 v. H. der Steuermessbeträge festgesetzt.

Beschluss-Nr. 481-53/09

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal stimmt der im Zusammenhang mit der Auflösung des Zweckverbandes Energie Ostsachsen verbundenen Vermögensauseinandersetzung zu.

Er legitimiert den Vertreter der Gemeinde Ketzerbachtal die Unterzeichnung der Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Ketzerbachtal und dem Zweckverband Energie Ostsachsen vorzunehmen.

Die Vereinbarung ist als Anlage Bestandteil der Beschlussfassung.

Beschluss-Nr. 482-53/09

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das Ingenieurbüro Renner Infraplan GmbH aus Nossen, entsprechend dem Honorarangebot vom 30.1.2009 mit den Planungsleistungen in Höhe von 9.634,72 EUR brutto zur Straßenbaumaßnahme „Decklagenverstärkung Ortsverbindungsstraße Pinnewitz – Leippen“ zu beauftragen.

Beschluss-Nr. 483-53/09

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal hat bezüglich des Entwurf zum Bebauungsplan mit integriertem Grünordnungsplan „1. Änderung des Bebauungsplanes Gewerbepark Augustusberg III“ der Stadt Nossen keinerlei Bedenken oder Anregungen vorzubringen.

Beschluss-Nr. 484-53/09

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt mit der Mehrheit der Stimmen seiner Mitglieder die Satzung zur 2. Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Ketzerbachtal. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 485-53/09

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Gemeinde Ketzerbachtal. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Beschluss-Nr. 486-53/09

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 SächsWG für die Flurstücke Nr. 226 und 256 a der Gemarkung Raußnitz nicht besteht.

Beschluss-Nr. 487-53/09

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB, § 17 SächsD-SchG, § 27 SächswaldG und § 25 SächsWG für die Flurstücke Nr. 27/1 und 27/2 der Gemarkung Raußnitz nicht besteht.

Beschluss-Nr. 488-53/09

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück Nr. 57/2 der Gemarkung Rüsseina nicht besteht.

Beschluss-Nr. 489-53/09

Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 Sächs-

Öffentliche Bekanntmachungen

WG für das Flurstück Nr. 9/2 der Gemarkung Schrebitz nicht besteht.
Beschluss-Nr. 490-53/09
Abstimmungsergebnis: 13 Ja-Stimmen, – einstimmig –

■ Gefasste Beschlüsse des Technischen Ausschusses in seiner Sitzung vom 19.02.2009

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den Bauantrag zum Umbau der Scheune auf dem Flurstück Nr. 18 der Gemarkung Starbach zum Wohnhaus.
Beschluss-Nr. 158-34/09
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den nachträglichen Bauantrag zur Wiederherstellung von befestigten Flächen entlang der Getreidelagerhalle auf dem Flurstück Nr. 201/8 der Gemarkung Raußlitz mit folgenden Auflagen:

- Nachweis der Regenwasserrückhaltung auf dem Grundstück
- Nachweis einer kontrollierten Niederschlagswasserabgabe in die öffentlichen Gräben (nach Vorgabe durch die Gemeinde)
- Realisierung einer Löschwasserbevorratung auf dem Grundstück

Beschluss-Nr. 159-34/09
Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Technische Ausschuss der Gemeinde Ketzerbachtal befürwortet den 1. Nachtrag zur Baugenehmigung vom 29.10.2008, Az. 1502-08, zum Bauvorhaben der Gemeinde Ketzerbachtal zur Sanierung und zum Umbau des Feuerwehrgerätehauses auf den Flurstücken Nr. 269/1, 269/2 und 269k der Gemarkung Raußlitz.
Beschluss-Nr. 160-34/09
Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen, – einstimmig –

■ Gefasste Beschlüsse des Gemeinderates in seiner Sitzung vom 05.03.2009

Beschluss der Prioritätenliste für Maßnahmen im Rahmen des Konjunkturpaketes II

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt das von der Bundesregierung zur Verfügung gestellte Konjunkturpaket II mit Maßnahmen gemäß der nachfolgenden Prioritätenliste zu untersetzen:

1. Umbau/Umnutzung des Objektes Raußlitz, Rittergut 5 zur Schulspeisung und für Zwecke des Ganztagsangebotes der Grundschule Raußlitz, 200.000 EUR (167.000 EUR Bau/Planung + 33.000 EUR Ausstattung)
2. Realisierung einer Erdwärmeheizung (Tiefenbohrung) für die Ortsfeuerwehr Raußlitz, 63.000 EUR
3. Realisierung einer Solaranlage für die Warmwasserbereitung in der Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“, in Ziegenhain 15.000 EUR
4. Realisierung einer Solaranlage für die Warmwasserbereitung in der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Rhäsa, 15.000 EUR
5. Realisierung einer Erdwärmeheizung für die Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“ in Ziegenhain in Verbindung mit einer Fassadendämmung, 98.000 EUR
6. Realisierung einer Erdwärmeheizung für die Schulturnhalle in Raußlitz, 99.400 EUR
7. Umbau der Heizungsanlage der Kindertageseinrichtung „Regenbogen“ in Rhäsa von Heizöl auf Erdgas in Verbindung mit einer Fassadendämmung, 119.200 EUR

Da alle diese Maßnahmen nicht im Haushaltsplan bzw. im Finanzplan eingeordnet waren, werden der Finanzplan und das Investitionsprogramm entsprechend fortgeschrieben.
Beschluss-Nr. 491-54/09
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die 1. Nachtragsvereinbarung für die Bauleistungen zu den Außenanlagen (Los 13) für das Bauvorhaben „Neubau/Rekonstruktion Feuerwehrgerätehaus Raußlitz“, entsprechend der Aufstellung des Architekturbüros Thiel aus Ziegenhain, wie folgt zu bestätigen:

Variante 2: Rückbau der alten Gruben und Ausführung der Parktaschen mit **Wildpflaster**, Mehrkosten gegenüber der ursprünglichen Beauftragung: **5.341,02 EUR** brutto
Beschluss-Nr. 492-54/09
Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Befangenheit

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Aufstellung und Auslegung einer Änderungssatzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile – Schutz des Baumbestandes und anderer Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Ketzerbachtal. Der Entwurf der Änderungssatzung zur Festsetzung geschützter Landschaftsbestandteile - Schutz des Baumbestandes und anderer Gehölze auf dem Gebiet der Gemeinde Ketzerbachtal ist öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu informieren und aufzufordern, eine Stellungnahme abzugeben. Die Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.
Beschluss-Nr. 493-54/09
Abstimmungsergebnis: 7 Ja-Stimmen; 4 Gegenstimmen

Gemäß § 9 Abs. 1 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) wählt der Gemeinderat in offener Wahl nachfolgende Wahlberechtigte und Gemeindebediensteten der Gemeinde Ketzerbachtal in den Gemeindegewahlausschuss.

Vorsitzende des Gemeindegewahlausschusses: Steglich, Elke
 Stellvertreter der Vorsitzenden: Wetzig, Claudius

1. Beisitzerin: Schurig, Margit
 Stellvertreter der 1. Beisitzerin: Klepzig, Alfred

2. Beisitzer: Sickert, Bernd
 Stellvertreterin des 2. Beisitzers: Schmiedel, Janett

3. Beisitzerin: Altmann, Anita
 Stellvertreterin der 3. Beisitzerin: Schubert, Christine

Beschluss-Nr. 494-54/09
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Gemeinderat beschließt bei der Landtags- und Bundestagswahl 2009 jeweils zwei Wahlbezirke in der Gemeinde Ketzerbachtal mit folgender Abgrenzung zu bilden:

Wahlbezirk Raußlitz: Gallschütz, Höfgen, Karcha, Klessig, Kreiße, Leippen, Lösten, Mutzschwitz, Noßlitz, Oberstößwitz, Pinnewitz, Raußlitz, Schänitz, Schrebitz, Zetta, Ziegenhain

Wahlbezirk Rhäsa: Abend, Bodenbach, Gruna, Neubodenbach, Priesen, Rhäsa, Rüsseina, Saultitz, Stahna, Starbach, Wolkau

Beschluss-Nr. 495-54/09
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 SächsWG für eine Teilfläche (X) des Flurstückes Nr. 85/1 der Gemarkung Rhäsa nicht besteht.
Beschluss-Nr. 496-54/09
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück Nr. 187/12 der Gemarkung Rhäsa nicht besteht.
Beschluss-Nr. 497-54/09
Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Öffentliche Bekanntmachungen

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 SächsWG für die Flurstücke 24, 25, 60 und 133 der Gemarkung Klessig nicht besteht.
 Beschluss-Nr.498-54/09
 Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück Nr. 14/4 der Gemarkung Zetta nicht besteht.
 Beschluss-Nr.499-54/09
 Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, – einstimmig –

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt, dass ein gemeindliches Vorkaufsrecht nach §§ 24, 25 ff BauGB und § 25 SächsWG für das Flurstück Nr. 9/4 der Gemarkung Zetta nicht besteht.
 Beschluss-Nr.500-54/09
 Abstimmungsergebnis: 11 Ja-Stimmen, – einstimmig –

– nichtöffentlicher Teil –

Der Gemeinderat der Gemeinde Ketzerbachtal beschließt die Tiefbau- und Abbruchleistungen für die Erdverlegung der 20-kV-Leitung im Bereich des Bodenbacher Weges in Rhäsa sowie den Rückbau und die Entsorgung von 2 Stück Masten inkl. Fundamente in die Kanal- und Straßenbaumaßnahme Rhäsa Ost und West einzuordnen und die Kosten in Höhe von voraussichtlich 5.610 EUR zu tragen, insofern die beiden Grundstückseigentümer der Flurstücke Nr. 7/2 und Teil von 85/1 der Gemarkung Rhäsa sich schriftlich verbindlich verpflichten einen Eigenanteil von jeweils ca. 3.700 EUR zu tragen.
 Beschluss-Nr.501-54/09
 Abstimmungsergebnis: 10 Ja-Stimmen; 1 Enthaltung

Bekanntmachung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“

Präambel: Auf Grund von § 74 der SächsGemO für den Freistaat Sachsen vom 21.04.1993 hat die Verbandsversammlung am 2.12.2008 mit Beschluss Nr. VV 03-05-2008 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde durch die Rechtsaufsichtsbehörde geprüft und die Gesetzmäßigkeit mit Bescheid vom 13.2.2009 bestätigt. (AZ: 150.1/093.12-MHL#1- 2684-2009)

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Wasserversorgung „Meißner Hochland“ für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund von § 74 der Sächs. Gemeindeordnung hat die Verbandsversammlung in der Sitzung am 2.12.2008 mit Beschluss Nr. VV 03-05-2008 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit:

- 1. den Einnahmen und Ausgaben
 - von je 2.238.400 EUR
 - davon im Verwaltungshaushalt 1.943.360 EUR
 - im Vermögenshaushalt 295.040 EUR
- 2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen von 116.000 EUR
- 3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung von 0 EUR

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt 388.672 EUR

§ 3

Die Betriebskostenumlage wird festgesetzt auf: 0 EUR

Raußlitz, den 18.2.2009

Grübler
 Grübler
 Bürgermeister



Die Haushaltssatzung 2009 mit Anlagen liegt in der Zeit vom **17.3.2009 bis 25.3.2009** in der Geschäftsstelle des ZVWV „Meißner Hochland“, in 01623 Ketzerbachtal, OT Raußlitz, Rittergut 7, während der Dienststunden öffentlich aus.

Mitteilungen der Gemeindeverwaltung

Breitband-Internet in der Gemeinde Ketzerbachtal

- Ja, ich/ wir interessieren uns für das Angebot der NU Informationssysteme GmbH aus Riesa.

Name*: Vorname*:

Straße, Nr.* Ortsteil*:

Telefon²: E-Mail:

Mit * gekennzeichnete Felder sind Pflichtfelder
² Telefonnummer zur Terminvereinbarung

www.man-citynet.de
 24h-Hotline: 0180-59 63 95-1000 (14ct/min)
 werktags 8:00–18:00 Uhr: 03525-65 733 33

Gedicht

Ruheloses Häschen

von Annegret Kronenberg

Häschen hoppelt durch den Garten,
 kann es gar nicht mehr erwarten,
 die bunten Eier zu verstecken,
 sucht schon nach den besten Ecken.

Nun ist es da, das Osterfest!
 Osterhas' bestückt das Nest.
 „Das sind noch echte Ostereier,
 handbemalt schon vor der Feier.“

Sie leuchten bunt im Sonnenschein,
 wie werden sich die Kinder freu'n!
 Häuschen schaut dem Suchen zu
 und legt zufrieden sich zur Ruh'.

**Der Bürgermeister, der Gemeinderat
 und die Mitarbeiter
 der Gemeindeverwaltung
 wünschen allen Einwohner und Bürgern
 unserer Gemeinde Ketzerbachtal
 ein frohes Osterfest.**

